

### Der/die Vermittler/in

kann jeder/e aus der Schulgemeinschaft sein:

- der/die das Vertrauen beider Konfliktparteien besitzt.
- der/die mit den Konfliktwegen und Gremien der Schule vertraut ist.
- der/dem von den Konfliktparteien zugetraut wird, den Konflikt in sinnvolle Bahnen zu lenken.

### Der/die Vermittler/in

- achtet auf die Einhaltung der Vereinbarung zum Umgang mit Konflikten und informiert die Konfliktpartner über geeignete Verfahrenswege und verfolgt den Verlauf des Konfliktes.
- dokumentiert den Prozess in vertraulicher Form.
- kann als Moderator/in - Mediator/in agieren.
- trägt insgesamt Sorge dafür, dass ein Konflikt in fairer Weise zu einem Ende gelangt.
- ist unparteiisch.

Falls die Konfliktpartner von allein keine Vermittler/in in der Schulgemeinschaft finden, können die durch den STO gewählten Vermittler/innen angefragt werden.

### Gewählte Vermittlerinnen:

#### Nadine Ahlers

n.ahlers@waldorfschule-hd.de

- Mitarbeiterin der Betreuung, Erzieherin
- Ausbildung in personenzentrierter Gesprächsführung und Konfliktmanagement
- Deeskalationstrainerin nach ProDeMa

#### Karin Deininger

k.deininger@waldorfschule-hd.de

- Mitarbeiterin der Betreuung
- Waldorfpädagogin
- Elternberatung (IPSUM)

#### Sabine Zund

s.zund@waldorfschule-hd.de

- Förderlehrerin, Klassenlehrerin
- Ausbildung in Gesprächsführung und systemischer Mediation

### Was tun im Fall eines Konfliktes?

Das Problem ist nicht der Konflikt, sondern wie man damit umgeht!



# Fahrplan zum Umgang mit Konflikten an der Freien Waldorfschule Heidelberg



Von großer Bedeutung für den Erfolg eines gemeinsamen Konfliktweges ist es, ob Streiten in der Schulgemeinschaft als „Kultur“ geübt und gepflegt wird. Das heißt, Konflikte werden als etwas möglicherweise Förderliches angesehen. Es herrscht insgesamt ein respektvolles Miteinander. Streitkultur wird vorgelebt sowie jeweils altersgemäß angelegt.

## 1. Stufe

### Von Mensch zu Mensch

Das direkte Gespräch der Beteiligten ist der wichtigste Schritt zu einer Klärung.

Im Falle eines Problems sollen die Beteiligten in Kontakt treten und einen Gesprächstermin finden.

Belastend für die Klärung sind Nebengespräche, daher wird Verschwiegenheit vereinbart.

## 2. Stufe

### Vermittler/in

Wenn im Gespräch keine Einigung oder Lösung gefunden werden kann, besteht die Möglichkeit, sich aus der Schulgemeinschaft Unterstützung zu holen.

Falls die Konfliktparteien von allein keine/n Vermittler/in in der Schulgemeinschaft finden, können die durch den STO gewählten Vermittler/innen angefragt werden.

Die Kontakte sind auf der Rückseite dieses Flyers.

## 3. Stufe

### Gremien

Falls die Gespräche auch durch eine/n Vermittler/in nicht zufriedenstellend verlaufen, bzw. die Themen sich nicht lösen lassen, werden die zuständigen Gremien informiert.

Diese können entsprechende Maßnahmen veranlassen.

Eine externe Begleitung, durch Vermittler/in oder Gremien vorgeschlagen, kann ggf. nötig sein.

## 4. Stufe

### Vorstand

Führen die getroffenen Maßnahmen und Gespräche zu keiner befriedigenden Lösung, wird als letzte Instanz der Schulträgerverein eingeschaltet.

Der Vorstand kann eine letztendliche Entscheidung treffen.